



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

29. Jahrgang	Ausgegeben am 5. Juni 2024	Nummer 6
---------------------	----------------------------	-----------------

Datum	Titel	Seite
13.05.2024	Jägerprüfung – Nachprüfungstermin – 2024	3
	Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	3
10.05.2024	Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid	3
10.05.2024	Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern der Bezirksvertretungen der Stadt Remscheid	4
16.05.2024	Widmung der Fritz-Ruhrmann-Straße	4
16.05.2024	Widmung eines Teils der Reinwardtstraße und der Paul-Figge-Straße	5
16.05.2024	Widmung der P + R - Anlage Güldenwerth	7
16.05.2024	Widmung eines Teils der Straße „Am Eichholz“	8
05.06.2024	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	10
05.06.2024	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes NRW vom 07.03.2006 in der jeweils gültigen Fassung - Technische Betriebe Remscheid -	10
05.06.2024	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	11
05.06.2024	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs	12
	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Juli 2024	12

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Kommunikation und Stadtmarketing
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Juli 2024 ist Mittwoch, 17.07.2024

Redaktionsschluss der Ausgabe Juli 2024 ist Montag, 08.07.2024

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

Jägerprüfung – Nachprüfungstermin – 2024

Die Stadt Remscheid – Untere Jagdbehörde – hält die diesjährige Nachprüfung der Jägerprüfung nach folgendem Zeitplan ab:

Schießprüfung:

Montag, 19.08.2024, 09:00 Uhr

Prüfungsort: Schießstand in Breckerfeld

Mündlich-Praktischer Teil:

Montag, 19.08.2024, 09:30 Uhr

Prüfungsort: Schießstand in Breckerfeld

Anträge auf Zulassung zur diesjährigen Nachprüfung werden bis einschließlich 21.06.2024 bei der Unteren Jagdbehörde im Verwaltungsgebäude des Fachdienstes Bürger, Sicherheit und Ordnung (Elberfelder Str. 36, Raum 038, 42853 Remscheid) entgegengenommen. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Remscheid, den 13. Mai 2024

In Vertretung

gez. Reul-Nocke, Beigeordnete

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.03.2024 wurde die Änderung der Satzung des Zweckverbands VRR beschlossen.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid

Herr Roland Gedig war am 08. September 2021 für die 16. Wahlperiode (2020 – 2025) in den Rat der Stadt Remscheid nachberufen worden. Herr Gedig hat mit Ablauf des 30. April 2024 auf sein Amt nach § 37 Punkt 1 Kommunalwahlgesetz verzichtet.

Entsprechend § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass der auf der Reserveliste der CDU aufgestellte Bewerber Fabian Knott den freigewordenen Sitz im Rat der Stadt Remscheid erhält.

Gegen diese Entscheidungen können

- a) die Wahlberechtigten des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch kann im Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice und Wahlamt, Elberfelder Str. 36 in 42853 Remscheid schriftlich erhoben oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Über einen etwaigen Einspruch entscheidet die Wahlleiterin.

Remscheid, den 10. Mai 2024

gez. Reul-Nocke, Wahlleiterin

Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern der Bezirksvertretungen der Stadt Remscheid

Herr Roland Gedig war am 12. Oktober 2021 für die 16. Wahlperiode (2020 - 2025) in die Vertretung des Stadtbezirks 1 – Alt-Remscheid der Stadt Remscheid nachberufen worden. Herr Gedig hat mit Ablauf des 30. April 2024 auf sein Amt gemäß § 37 Punkt 1 Kommunalwahlgesetz verzichtet.

Entsprechend § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass der auf der Reserveliste der CDU aufgestellte Bewerber Severin Sebastian Andreas Pillmann den freigewordenen Sitz in der Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid der Stadt Remscheid erhält.

Gegen diese Entscheidung können

- a) die Wahlberechtigten des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch kann im Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice und Wahlamt, Elberfelder Str. 36 in 42853 Remscheid schriftlich erhoben oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Über einen etwaigen Einspruch entscheidet die Wahlleiterin.

Remscheid, den 10. Mai 2024
gez. Reul-Nocke, Wahlleiterin

Widmung der Fritz-Ruhrmann-Straße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, die in der Anlage 1 zur Widmung gekennzeichnete Verkehrsfläche der Fritz-Ruhrmann-Straße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um die Flurstücke Gemarkung Lüttringhausen, Flur 19, Parzellen 678, 679, 681, 683, 686, 687, 689 und 571.

Der Gemeingebrauch wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsfläche können während der Klagefrist bei den Technischen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E16, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung wird mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

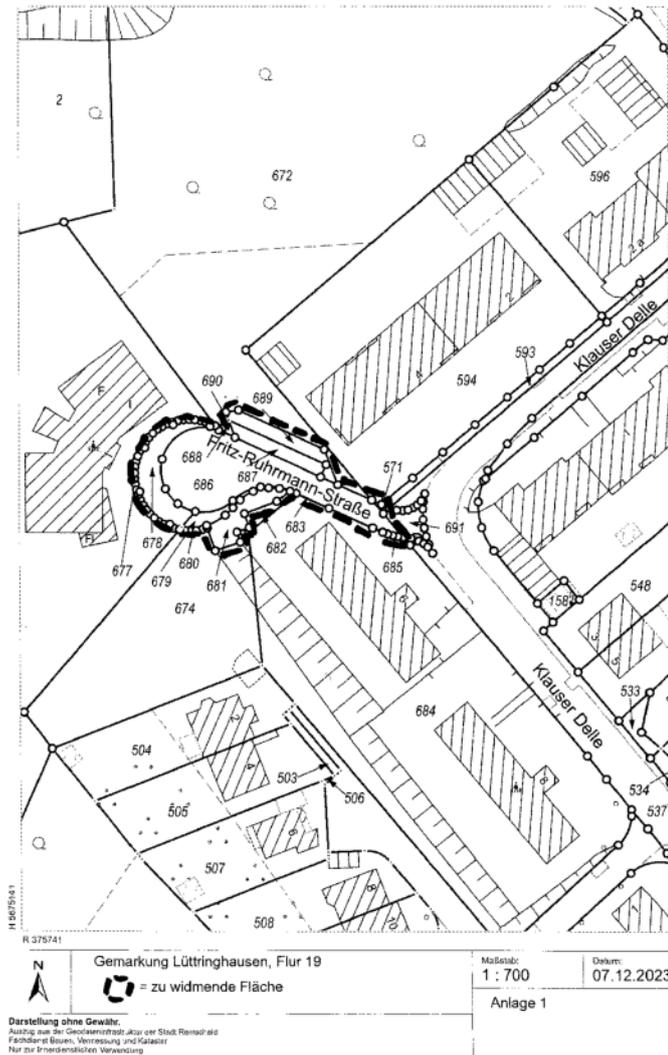
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehrs-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Ab dem 1. Januar 2022 sind vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt nach diesem Gesetz vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Remscheid, 16. Mai 2024
gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister



Widmung eines Teils der Reinwardtstraße und der Paul-Figge-Straße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, die in der Anlage 1 zur Widmung gekennzeichneten Verkehrsflächen der Reinwardtstraße (Teilbereich) und der Paul-Figge-Straße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um folgende Verkehrsflächen und Flurstücke:

Reinwardtstraße (Teilbereich)

Gemarkung Lüttringhausen, Flur 28, Parzellen 629 und 640

Paul-Figge-Straße

Gemarkung Lüttringhausen, Flur 28, Parzelle 641

Der Gemeingebrauch der vorgenannten Verkehrsflächen wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsfläche können während der Klagefrist bei den Technischen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennepers Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E16, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung wird mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehrs-Verordnung- ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Ab dem 1. Januar 2022 sind vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt nach diesem Gesetz vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Remscheid, 16. Mai 2024

gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister



Widmung der P + R - Anlage Güldenwerth

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, die in der Anlage 1 zur Widmung gekennzeichneten Verkehrsfläche (siehe Legende) der P + R – Anlage Güldenwerth gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als sonstige Gemeindestraße gewidmet.

Es handelt sich hierbei um die Flurstücke Gemarkung Remscheid, Flur 171, Flurstücke 274 und 275.

Der Gemeingebrauch des Flurstücks Gemarkung Remscheid, Flur 171, Flurstück 274 – in der Anlage 1 gepunkt dargestellt – wird auf den öffentlichen Personennahverkehr sowie auf den Rad- und Fußgängerverkehr beschränkt. Bei dem Grundstück Gemarkung Remscheid, Flur 171, Flurstück 275 - in der Anlage 1 quergestreift dargestellt - wird der Gemeingebrauch auf keine Verkehrsart beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsfläche können während der Klagefrist bei den Technischen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E16, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung wird mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehrs-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Ab dem 1. Januar 2022 sind vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt nach diesem Gesetz vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Remscheid, 16. Mai 2024

gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister



Widmung eines Teils der Straße „Am Eichholz“

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, die in der Anlage 1 zur Widmung gekennzeichneten Verkehrsfläche der Straße „Am Eichholz“ gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um die Flurstücke Gemarkung Bergisch Born, Flur 19, Flurstücke 226 und 227.

Der Gemeingebrauch wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsfläche können während der Klagefrist bei den Technischen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E16, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung wird mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für

die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehrs-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

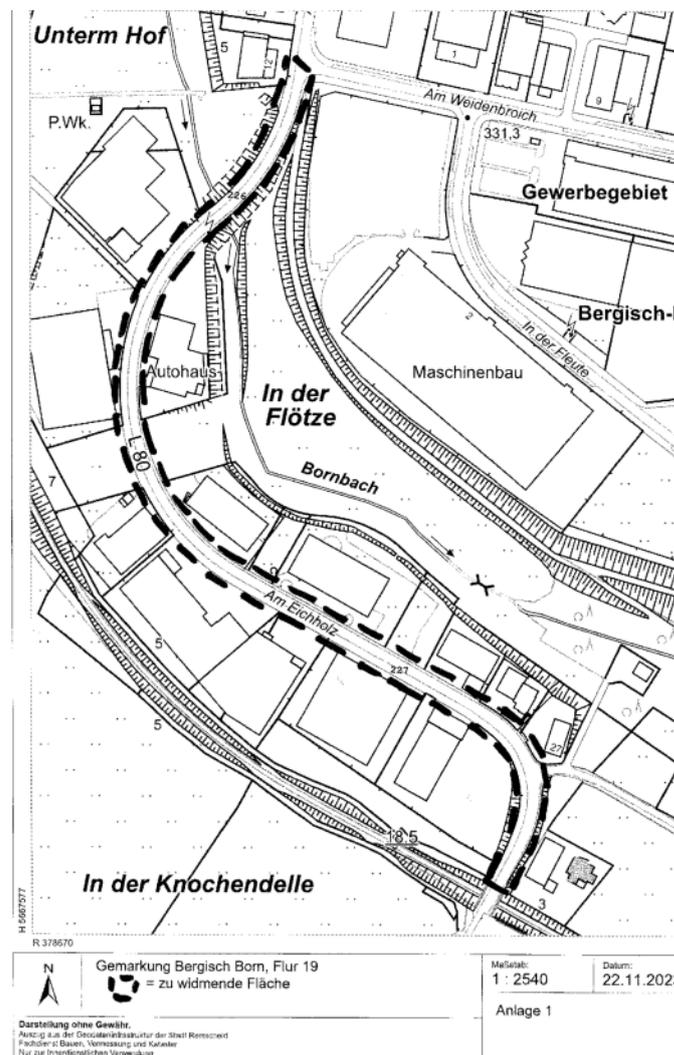
Ab dem 1. Januar 2022 sind vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt nach diesem Gesetz vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Remscheid, 16. Mai 2024

gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister



Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Fachdienst Soziales und Wohnen		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42855 Remscheid, Haddenbacher Str. 38-42, Großraumbüro	Micek, Marcin Augustenstr. 8 42897 Remscheid	15.03.2024, 2.50.2.3 -120 000 43286 (Versagungsbescheid/Ablehnungsbescheid Wohngeld)
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42855 Remscheid, Haddenbacher Str. 38-42, Raum 114	Mirco Neumann, Max-von-Laue-Str. 48, 42897 Remscheid	06.05.2024, 2.50.2.2-736296
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42855 Remscheid, Haddenbacher Str. 38-42, Raum 115	Sascha Kuncikowski, Tefentaler Straße 18, 42897 Remscheid	08.05.2024 2.50.2.2-755953
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 117	Leon Cammareri, Talsperrenweg 10, 42897 Remscheid	öffentliche Zustellung 2.50.2.2-754950
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 213	Herrn Patrik Höfer geb. 21.01.1987 in Remscheid, letzte bekannte Anschrift: Grunerstraße 7 in 42855 Remscheid	Ablehnungsbescheid vom 03.04.2024; Aktenzeichen 2.50.1-718634

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 5. Juni 2024
Im Auftrag
gez. Pellner, gez. Holthaus, gez. Olech, gez. Girbig, gez. Darmann

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes NRW vom 07.03.2006 in der jeweils gültigen Fassung - Technische Betriebe Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Firma Jesorek Wohnen GmbH Möbeck 36 42327 Wuppertal	Grundabgabenbescheid vom 22.01.2024 KA 0161265969-ST-1
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Firma Jesorek Wohnen GmbH Möbeck 36 42327 Wuppertal	Grundabgabenbescheid vom 02.04.2024 KA 0161265969-ST-1
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Frau Wirtz, Gudrun Dörperhöhe 27 42897 Remscheid	Grundabgabenbescheid vom 18.01.2024 KA 01612235060-ST-1
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Herr Brychcy, Krystian Krystof Kalogera Street Flat 305 6021 Larnaka / Zypern	Grundabgabenbescheid vom 18.01.2024 KA 0161471748

Wenn die Unterlagen nicht abgeholt werden, gilt der Bescheid zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Remscheid, den 5. Juni 2024
 Im Auftrag
 gez. Poitz, gez. Cukadar

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503	Herr Zoltan Pap Oberhölfelder Str. 56 42857 Remscheid	4 Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 20.02.2024, 20.03.2024; Geschäftszeichen: 39104//0016119
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503	Herr Adolf Wesel Honsberger Str. 10 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 15.05.2024; Geschäftszeichen: 39104//0014990
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503	Herr Wolfgang Dominic Tutt Stuttgarter Str. 16 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 23.05.2024; Geschäftszeichen: 39104//0006194
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503	Herr Patrick Höfer c/o Caritasverband Remscheid Grunerstr. 7 42857 Remscheid	5 Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 20.03.2024, 22.03.2024, 04.04.2024, 13.05.2024, 21.05.2024 Geschäftszeichen: 39104//0010484
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503	Herr Mustafa Koca Klausener Str. 34 42899 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 10.05.2024; Geschäftszeichen: 39104//0006401
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503	Herr Ricardo Jorge Oliveira Silva Ibacher Str. 32 42855 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 06.05.2024; Geschäftszeichen: 39104//0017356
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503	Frau Beverley Elaine Bianca Decker Baisieper Str. 72 42859 Remscheid	2 Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 27.03.2024, 17.04.2024; Geschäftszeichen: 39104//0013188
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503	Herr Mailon Stefan Decker Baisieper Str. 72 42859 Remscheid	2 Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 27.03.2024, 17.04.2024; Geschäftszeichen: 39104//0013188
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503	Herr Alidzhan Sali Haddenbacher Str. 60 a 42855 Remscheid	2 Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 07.05.2024, 08.05.2024; Geschäftszeichen: 39104//0014626
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503	Frau Anife Vaydinova Ahmedova Haddenbacher Str. 60 a 42855 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 08.05.2024; Geschäftszeichen: 39104//0014626
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503	Herr Petro Nyrko Beyenburger Str. 6 42899 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 08.03.2024; Geschäftszeichen: 39104//0017476
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503	Herr Frank-Philippe Lassey Schwelmer Str. 55 42897 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 26.04.2024; Geschäftszeichen: 39104//0006929
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503	Herr Slawomir Ireneusz Grzesik Gewerbeschulstr. 10 42853 Remscheid	2 Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 22.05.2024; Geschäftszeichen: 39104//0012189

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503	Frau Hema Almashor	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 08.04.2024; Geschäftszeichen: 39104//0014590

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 5. Juni 2024
gez. Heidkamp, Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens wird das nachfolgend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.	Kontoführende Stelle
3355692710	Kundencenter Alleestraße

Remscheid, 5. Juni 2024
Stadtsparkasse Remscheid
Der Vorstand

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Juli 2024 vorgesehen:

Tag	Bezeichnung - voraussichtlicher Beginn - Tagungsort
02.07.2024	Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtentwicklung, Klimaschutz 17:00 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
02.07.2024	Jugendrat 18:00 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal
03.07.2024	Ausschuss für Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung 17:00 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
04.07.2024	Integrationsrat 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

(Stand: 29.05.2024)

ERLÄUTERUNGEN

- In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Informieren Sie sich im Internet unter <https://session-net.krz.de/remscheid/bi/info.asp>. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
- Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei sind der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

*Im Sitzungsplan sind lediglich die derzeit geplanten Sitzungsorte angegeben.
Bitte informieren Sie sich jeweils im Ratsinformationssystem unter www.remscheid.de über die aktuellen Sitzungstermine und -orte.*